

\* Die städtische Grund- und Miethsteuer und die Frage ihres event. Erlasses durch anderweitige kommunale Abgaben.

(Fortsetzung und Schluß.)

Mit Rücksicht auf die vorhergehenden Darlegungen kann auch ich der Schaffung einer Abgabe von Bier für das hiesige Gemeinwesen nur einbringlich befürworten, freilich nicht in der Hoffnung, eine vollständige Beseitigung der städtischen Miethsteuer durch die fragliche Maßnahme zu ermöglichen, sondern nur zum Zwecke der Hebung der größten, durch die bezeichnete Steuer geschaffenen, der Abhilfe unter allen Umständen bedürftigen Härten des gegenwärtigen kommunalen Besteuerungs-Systems. Wie ich schon an anderer Stelle angeeutet habe, liefert die Miethsteuer ein jährliches Erträgnis von rund 300000 M., diese Summe aber kann durch die Steuer vom Bierre allein auch nicht annähernd ersetzt werden, selbst wenn man dem Beispiele der Stadt Weesbaden folgend, sich zur Einführung des höchsten in dem preussischen Staatsgebiete bekannten Zuschlages von 150 pCt. der Staatssteuer entschließen wollte. Einer so erheblichen Belastung stehen indessen zunächst gesetzliche Hindernisse entgegen, indem nach § 7 des Zollvereinsvertrages vom 8. Juli 1867 der Maximal-Betrag der Kommunalsteuer auf Bier, soweit nicht Ortsgesetze in Betracht kommen, welche einen höheren Satz bereits vor dem Abschlusse jenes Vertrages erlassen, auf 20 pCt. der für den Staat nachgesetzten Maximal-Beimessung festgesetzt worden ist. Dies höchste zulässige Maß beträgt nach § 2 a. a. D. 4 M 50 § pro 120 Quart Pilsenerisch = 137,40 Liter und würde sich demgemäß pro Hectoliter nicht über 3 M 25 § stellen, der fünfte Theil repräsentirte eine Kommunalsteuer von 65 § pro Hectoliter, d. h. 65 pCt. der auf eine Maß für je 100 Liter zu veranschlagenden, nach dem Besetze vom 31. Mai 1872 zur Hebung gelangenden Brauereisteuer und wäre damit die Schwelle gegeben, welche für die hiesige Stadt nicht überschritten werden dürfte. — Zudem bleibt zu berücksichtigen, daß die Biersteuer, wenn sie, wie das Beispiel der hiesigen schon jetzt erhebenden Städte darthut, für die Dauer auf die Konjunktur nicht wohl abgelesen werden kann, schon an und für sich eine nicht unerhebliche Prägravation des Gewerbes der Schankwirthschaft und Bier-Verleger zur Folge hat und diese Prägravation nur in der außerordentlich günstigen Lage gerade dieses, den Chancen der Konjunktur nur wenig ausgelegten, in ausgedehntester Weise mit dem Systeme der Barzahlung rechnenden und demzufolge mit geringen Anlagekapitalien bedeutende Gewinne erzielenden Gewerbes zweiges ihre Rechtfertigung findet, daß die fragliche Prägravation aber unter keinen Umständen so weit gehen darf, zu einer wirklichen Schädigung der bezüglichen Betriebe zu führen.

Zweifellos von diesem Gesichtspunkte aus haben diejenigen Städte, welche neuerlich zur Einführung der Biersteuer geschriftet sind, so beispielsweise Zeitz, Königsberg a. N., Naumburg a. S., Düsseldorf, Aachen u. A. den Zuschlag zur Brauereisteuer nicht höher, als zu 50 pCt. des staatsrechtlich ererbten Betrages greifen zu sollen geglaubt und daneben übereinstimmend eine Abgabe von 65 § für das Hectoliter importirten Bieres festgesetzt. Ich glaube, daß hiermit in der That das richtige Maß getroffen ist, und möchte das gleiche Vorgehen auch für die hiesige Stadt empfehlen. — Der Ertrag einer derartig bemessenen Steuer hat sich zu Erurt — hier werden nur 40 pCt. Zuschlag zur Brauereisteuer erhoben und waren demgemäß 10 pCt. des bezüglichen Erträgnisses zuzusetzen — im Durchschnitt der Jahre 1879/80 bis 1881/82 auf 52000 M., für Zeitz auf 14300 M., für Düsseldorf 96000 M. gestellt; unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Bevölkerungs-Ziffern würde hiernach für Halle eine Jahres-Einnahme von etwa 70000 bis 75000 M. zu erwarten sein. Zu annähernd dem gleichen Ergebnisse gelangt man bei Zugrundelegung der von dem hiesigen Hauptsteueramt mitgetheilten Ziffern über den Umfang der hiesigen Bier-Produktion. Es sind danach an Brauereisteuer für im Stadtbezirke erbrachten Bier im Durchschnitt der Jahre 1879/80 bis 1881/82 114433 M. zur Hebung gelangt und würden sonach aus etwa 50procentigen Zuschlage der Räumerei-Raffe jährlich etwa 57000 M. zufließen. Ueber die Quantitäten des von Anwärts eingeführten Bieres im Vergleich zu der einheimischen Produktion haben irgend welche näheren Angaben nicht gemacht werden können; in den Vergleichsständen Düsseldorf hat sich das Verhältnis der bezüglichen Einnahmen wie 1 zu 2, in Erurt wie 1 zu 3, in Zeitz umgekehrt, wie 2 zu 1, gestellt. Es darf danach wohl erwartet werden, daß auch für die hiesige Stadt mit ihrem notorisch sehr starken Verbrauche eingeführten Bieres mindestens das Erurt-Verhältnis erreicht werden wird, und würde man also wiederum an einem Gesamt-Erträgnisse von ca. 75000 M. gelangen. Von diesen vorstehenden Weise mit nur 70000 M. einzufließenden Beträge wären die Erhebungs-Einstufen, d. h. 5 pCt. Hebeschüssen für die Brauereisteuer mit rund 3000 M. und etwa 1000 M. Kontroll-Umlagen der Importsteuer, in Abzug zu bringen, den etwaigen Bonifikationen für nach Anwärts gehendes einheimisches Bier dürfte durch den Umstand, daß der Veranschlagung der Erträgnisse des Brauerei-Zuschlages auf das zweifelhafte geglättete Einkommen der Jahre 1882/83 und 1883/84 nicht mit Berücksichtigung worden ist, ausreichend Rechnung getragen und würde sonach die wirklich verfügbare Reineinnahme auf jährlich etwa 66000 M. zu veranschlagen sein.

Eine derartige Summe genügt selbstverständlich nicht, um eine durchgreifende Reform des städtischen Steuer-Systems zu ermöglichen, inwiefern erscheint dieselbe aber ausreißend, um die durch die gemeindliche Besteuerung am härtesten getroffenen leistungsfähigeren Klassen der Bevöl-

kung einigermaßen zu entlasten und dies wird gewiß als ein erwünschtes Resultat betrachtet werden müssen. Was die Mittel und Wege zur Durchführung der Entlastung angeht, so darf dieselbe — meine Ausführungen über die Trägheit des Schusses von der Höhe des gezahlten Miethpreises auf das wirkliche Einkommen werden darüber einen Zweifel nicht gelassen haben — keinen Falls in der Weise geschehen, daß etwa die Wohnungen, deren Miethpreis ein bestimmtes Minimum nicht erreicht, von der Miethsteuer freigelassen oder in einem geringeren procentualen Verhältnisse zu derselben herangezogen werden, vielmehr muß im übereinstimmenden Interesse der Gemeinde und der Steuerzahler der gezahlte Klassensteuerbetrag als Maßstab der Entlastung empfohlen werden. — Bezüglich der Centen ist der Vortheil eines derartigen Verfahrens ohne Weiteres klar; die Erleichterung würde, da lediglich die Klassensteuer unmittelbar nach dem effektivsten Einkommen, abzüglich von Zinsen und Schuldzinsen veranlagt wird, eben nur auf diesem Wege in einer dem Verhältnismäßigkeitsprinzipie am ehesten entsprechenden Weise und konsequent der größeren oder geringeren Prästationsfähigkeit erfolgen können, bezüglich der Kommune andererseits ergibt sich der hoch zu veranschlagende Vorzug, daß die städtischen Behörden die Entlastung nicht ausschließlich oder vorzugsweise in der Miethsteuer zu suchen brauchen, den notwendigen Ausgleich der allerdings durch diese geschaffenen Prägravation vielmehr in erster Reihe durch eine entsprechende Erleichterung bezüglich der Gemeindeeinkommensteuer eintreten lassen können. Nachdem der Staat die beiden untersten Klassensteuerstufen außer Acht gelassen hat, liegt es ohnehin nahe, diesem Beispiele auch hinsichtlich der nach analogen Grundzügen veranlagten Kommunal-Einkommensteuer zu folgen, und wie sehr dies — den getaueten Ertrag des Anfalltes vorausgesetzt — dem administrativen Interesse der Stadt entsprechen würde, lehrt die Thatsache, daß in der überhaupt vorhandenen 17041 Klassensteuerpflichtigen Personen mit einem Veranlagungssoll von insgesamt 194352 M. in den Stufen 1 und 2 der Gemeindeeinkommensteuer für das Etatsjahr 1882/83 nicht weniger als 11557 Centen d. h. mehr als zwei Drittel der Gesamtzahl, mit einem Sollaufkommen von nur 46910 M., d. h. kaum dem vierten Theile des Gesamtjahresbetrages, veranlagt waren. Es liegt auf der Hand, daß durch die Absaffung dieser zahlreichen kleinen Steuerzahler nicht nur das Veranlagungsgeschäft in Folge der unaußersichtlichen erheblichen Verminderung der Reklamationen und Returs, sowie der im Laufe eines Rechnungsjahres eintretenden Ab- und Zugangsstellungen, wesentlich vereinfacht, sondern namentlich das Erhebungs-geschäft in ganz außerordentlichem Maße erleichtert werden müßte. Die Arbeit würde sich hier, zumal wenn man erwägt, daß weitaus die meisten Wohnungen und Exclationen gerade die zu entlastenden Steuerstufen betreffen und auf dieselben nach den Erfahrungen des Jahres 1882/83 alljährlich ca. 40000 Wohnungen, bzw. ca. 13000 wirklich vollgezogene Pflanzungen entfallen, um mindestens drei Viertelie verringern und dadurch die schon längst angestrebte Grundlage für eine größere Concentration des städtischen Kassensystems — insbesondere vermöge der Vereinigung der Schulgelderhebung mit der Steuerbehörde —, sowie einer entsprechenden Verringerung des Beamtenpersonals, geschaffen werden. — Da die bezeichnete Reformmaßregel von dem zu rund 66000 M. anzunehmenden Reinertragnisse der einfließenden Biersteuer ca. 46000 abfordern würden, so blieben zu Ermäßigungen der Miethsteuer noch rund 20000 M. übrig. Dieselben könnten unbedenklich verwendet werden, um die wegen Minder-Einkommens Klassensteuerfreien Centen (mit einem Miethsteueraufkommen nach den Centen pro 1882/83 von 10831 M.), sowie die Steuerpflichtigen der ersten und zweiten Klassensteuerstufe (Miethsteueraufkommen 23753, bzw. 27944 M.) um je ein Drittel des reglementarischen Steuerbetrages zu entlasten. Die Gesamtentlastung an Kommunalsteuern würde sich danach für die Klassensteuerfreien Centen auf 33 1/2 pCt. für die Centen der ersten Klassensteuerstufe auf ungefähr 55 pCt., für diejenigen der zweiten Klassensteuerstufe auf ca. 60 pCt. belaufen. Dabei bleibt zu berücksichtigen, daß den Klassensteuerfreien Centen die entsprechende Vergütung für die Freilassung von der Gemeindeeinkommensteuer schon früher zu Theil geworden ist, eine etwa in Ermäßigung zu ziehende Entlastung dieser Gruppe von allen Gemeindesteuern aber aus politischen Gründen kaum zu empfehlen sein möchte, da die Verpflichtung zu einer, wenngleich mäßig bemessenen Steuerzahlung immerhin dazu beitragen muß, das Gefühl der Zugehörigkeit und der Pflichten gegenüber dem Gemeinwesen zu stärken.

Selbstverständlich würde die etwaige Durchführung der vorgeschlagenen Reformen neben der Aufstellung eines Reglements über die Erhebung der Brauerei- und Biersteuer eine entsprechende vorläufige Modifikation sowohl des Reglements für die Gemeinde-Einkommensteuer, als des Regulativs, betreffend die Grund- und Miethsteuer mit sich machen. Die Abänderung des erst angezogenen Reglements würde darin zu bestehen haben, daß in der pos. a. des § 2 a. a. D. das die Steuerpflicht bedingende Mindest-Einkommen statt auf 420 auf 300 M. festgesetzt würde. Bezüglich der Miethsteuer wäre ein Zusatz zu § 19 des Regulativs dahin erforderlich, daß den städtischen Behörden die Befugnis zuzuführen, den Seitens der wegen Minder-Einkommens der Staats-Klassensteuer nicht unterliegenden oder zu den beiden untersten Stufen derselben veranlagten Personen zu entrichtenden Miethsteuerfuß im Wege der etwa möglichen Festsetzung bis zur Hälfte des Normal-Betrages zu ermäßigen.

Bei den zu diesem Ende zu ergreifenden Schritten würde sich gleichzeitig Gelegenheit bieten, eine weitere nicht unerhebliche Reform des Miethsteuer-Regulativs anzu-

bahnen, die ich nicht sowohl im Interesse der Steuerpflichtigen als demjenigen der Verwaltung für sehr wünschenswert, und da das Interesse der Erlerben darüber nicht geschädigt werden würde, für völlig unerlässlich halten möchte. Die gedachte Veränderung betrifft die Veranlagung der Miethsteuer, auf deren ungenügende Scherffälligkeit schon an anderer Stelle von mir hingewiesen worden ist. Diese Scherffälligkeit wird vornehmlich durch den im Prinzip der Steuer liegenden Umlauf bedingt, daß die Höhe der zu entrichtenden Abgabe nach dem Betrage des jeweilig zu zahlenden Miethzinses zu bemessen ist, und kann demgemäß niemals völlig gehoben werden. Wohl aber möchte sich eine ganz wesentliche Verbesserung durch die Bestimmung schaffen lassen, daß nicht, wie letzter jede — auch die geringfügigste — im Laufe eines Jahres eintretende Veränderung der Mieth eine entsprechende Aenderung des Steuerbetrages heben sollte, diese Folge vielmehr nur dann eintreten habe, wenn die Erhöhung oder Verminderung des Miethzinses ein gewisses Minimum, als welches ich den vierten Theil des ursprünglichen Veranlagungs-Betrages vorschlagen würde, erreiche — Es ist klar, daß auf diesem Wege, da namentlich bei den häufigen Umläufen der den ärmeren Klassen angehörenden Personen die Differenzen zwischen den Miethbeträgen regelmäßig äußerst geringfügige sind, der Steuer-Verwaltung eine sehr erhebliche Anzahl von Zu- und Abgängen-Estellungen erspart und solcher Gestalt der Vortheil einer wesentlichen Arbeitsverminderung gemacht würde, während eine Minderung des Gesamt-Steuererträgnisses, da Zu- und Abgänge sich regelmäßig ausgleichen pflegen, in keiner Weise zu befürchten wäre. Auch für die Centen würde sich der etwaige Nachtheil der Nicht-Berücksichtigung eingetretener Ermäßigungen des Miethzinses mit dem Vortheile, daß die unter der Minimalgrenze liegenden Erhöhungen eine Mehrbelastung an Steuer ebensowohl nicht zur Folge haben, und der Möglichkeit der Uebertragung des am Jahresbeginne etwa bestehenden günstigeren Verhältnisses auf das gesammte Steuerjahr im Wesentlichen kompensiren.

Die Durchführung der gedachten Maßnahme wäre durch eine entsprechende Zusatzbestimmung zu § 16 des Regulativs ohne Schwierigkeit zu ermöglichen.

Nach allem Ausgeführten rechtere ich das Resultat meiner Betrachtungen in folgenden Sätzen:

1. Das in der von hiesigen Bürgern im Sommer 1882 dem Magistrat unterbreiteten Eingabe geforderte Verlangen auf Abschaffung der städtischen Grundsteuer erscheint unbegründet. Die gedachte Steuer, deren Prinzip und Erhebungs-Modifikation wesentlichen Anstellungen nicht unterliegt, bildet eine der unerlässlichen Grundlagen des kommunalen Abgabensystems und vermag ohne schwere Schädigung der städtischen Interessen nicht aufgehoben zu werden;
2. die städtische Miethsteuer entspricht zwar in mehreren wichtigen Punkten den prinzipiellen Anforderungen kommunaler Besteuerung nicht in dem erwünschtesten Maße, auf der anderen Seite fallen indessen die mit der fraglichen Abgabe für den städtischen Haushalt verbundenen Vortheile so sehr ins Gewicht, daß an ihre Beseitigung so lange nicht gedacht werden kann, als nicht ein Ersatz derselben durch anderweitige Steuern zu ermöglichen ist, welche nicht nur dem Interesse der Steuerzahler besser entsprechen, sondern auch den berechtigten Anforderungen der Kommune auf Steiergiltigkeit und steigende Ertragsfähigkeit ihrer Einnahmen Genüge leisten. Nach der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse ist die Beschaffung eines derartigen rationalen Ersatzes als ausgeschlossen zu betrachten, insbesondere muß der Vorschlag der Unterzähler der Eingabe, den durch die Gemeinde-Einkommensteuer repräsentirten Zuschlag zur Staats-Klassen- und Klassensteuer um den Betrag der ausbleibenden Miethsteuer zu erhöhen, als unpraktisch und in der geplanten Form einer Progressivbelastung undurchführbar verworfen werden;
3. die Unmöglichkeit, die Miethsteuer völlig zu beseitigen, läßt es nicht ausgeschlossen erscheinen, daß die durch dieselben geschaffenen drückendsten Härten durch eine partielle Reform des kommunalen Steuerwesens gemildert werden. — Als der empfindlichste Mangel ist die durch die Miethsteuer geschaffene Prägravation der Steuerpflichtigen der unteren Klassensteuerstufen, sowie der wegen Minder-Einkommens Klassensteuerfreien Personen, zu betrachten. — Hier ist die thunlichste Abhilfe dringend wünschenswert und das Mittel dazu in der gänzligen Beseitigung der beiden untersten Klassensteuerstufen von der Gemeinde-Einkommensteuer, sowie in angemessener Ermäßigung der Miethsteuer für die diesen Stufen angehörenden und wegen Minder-Einkommens Klassensteuerfreien Centen zu suchen;
4. um die Deckungsmittel für den nach pos. 3 zu erwähnenden Steuernachschuß zu beschaffen, ist ein städtischer Zuschlag auf die Steuer vom Brauereizins in Höhe von 50%, der letzteren, sowie eine Bier-Importsteuer im Betrage von 65 § pro Hectoliter einzuführen;
5. im Interesse der Vereinfachung der Veranlagungsgeschäfte bezüglich der städtischen Miethsteuer ist die Bestimmung dahin zu treffen, daß im Laufe eines Steuerjahres eintretende Veränderungen des Miethzinses eine anderweitige Steuer-Veranlagung nur dann zur Folge haben, wenn die betreffende Erhöhung oder Verminderung der Miethzinses einen bestimmten



Bruchstück — mindestens ein Viertel — des ursprünglichen Veranlagungs-Solls erreicht.  
Dem gekürzten Magistrat stelle ich weitere Entschädigung zur Sache ganz ergebenst anheim.  
Halle a/S, den 26. Oktober 1883.  
Schneider, Bürgermeister.

### Locales.

Halle, den 26. November.  
\* [Im Bürgerverein für städtische Interessen] gab in der Sitzung am vergangenen Sonnabend der Vorsitz führende Herr Dekorationsmaler Zaner einen Überblick über die in vergangener Woche vollzogenen Stadtverordnetenwahlen. Bezüglich der für die 2. Abtheilung wählbarem Mitglied machte er Nachmaß, falls nämlich Herr Dr. Baumgarten nicht gewählt werden darf oder will, einzige man sich dafür, diese Angelegenheit bis zum nächsten Sonnabend, wo sich dieselbe sicherlich geklärt haben würde, ruhen zu lassen. Die übrige Zeit des Abends wurde jedoch nicht über die Wünsche des Herrn Bürgermeister Schneiders, über die Besetzung der Mitgliedschaften z. betreffend, gesprochen, sondern schlicht eine aus 4 Personen bestehende Kommission gewählt, welche in Verbindung mit dem Vorstande des Vereins die für eine allgemeine Bürgervereinsammlung, in welcher die Angelegenheit genauer besprochen werden soll, nötigen Vorarbeiten und Vorlagen beschaffen soll.

\* [Das Todtenfest] ist auch diesmal wieder in würdiger Weise begangen worden. Bereits am Sonnabend schon lag man zahlreiche Leute ihre Schritte nach den Friedhöfen lenken, um die Gräber ihrer verstorbenen Lieben zu besuchen und zu schmücken. Gestern aber strömte man in wahren Horden nach den Gottesäcken. Nicht allein die einzelnen Familien, sondern auch die städtischen Korporationen, Krüge- und Turn-Vereine z. begaben sich theils in corpore, theils als Deputationen hinaus, um als Zeichen ihres treuen Angedenkens Kränze auf den Gräbern ihrer abgehenden Vereinsmitglieder niederzuliegen. Nachmittags 3 Uhr fand in der Kapelle auf dem neuen Friedhofe ein Gottesdienst statt, an welchem des allzu geringen Raumes wegen leider nur ein ganz geringer Bruchtheil der dort Versammelten theilnehmen konnte. Sämtliche Kirchen unserer Stadt waren des Morgens sowohl, als des Abends gefüllt. Der kirchliche Gottesdienst im großen Saal der Marktkirche namentlich war von einer so großen Menschenmenge besucht, wie es nur bei dem letzten Auferstehungstage der Fall gewesen ist. Die ergreifenden, zum Theil altkirchlichen Gesänge, wie z. B. von Paulina, Major Frank und Jac. Wallus, wurden vom hierigen bedeutend vergrößerten Stadtsingchor unter Leitung des Herrn Musikdirektor Dähler in bekannter musterwürdiger Weise ausgeführt. Der vom Herrn Superintendent Dr. Förster gehaltenen Ansprache lag der Spruch aus dem Erdröseln, „Es ist noch eine Krone vorhanden dem Volke Gottes“ zu Grunde.

\* [Gedenken an die Väter] Im Peter'schen Lokale hielt gestern der aus der Giebelscheiter Liebertafel, der Paul'schen Liebertafel und dem Sängertulch bestehende „Vollständigerbund“ seine Generalversammlung ab. Die hierbei gesprochenen Reden wurden recht gut vorgetragen und wirkte namentlich das Ave Maria recht stimmungsgevoll.

\* [Pöbelnachtenabberungverein] Am vergangenen Sonnabend Abend hat sich der „Pöbelnachtenabberungverein“ wieder einmal sehr gut gemacht, und hielt dieselbe diesmal eine Wanderversammlung im festlich decorirten Lokal des Herrn Ernst Peter ab. Der erzielte Erfolg war, wie die Mittheilung ergab, ein ganz erheblicher. Die dem Herrn Ernst Peter übergebene gerichtliche Verhandlung, in welcher der Kochenbefund festgestellt und schärfste Arbeit durch schwere Bierstrafe geahndet wird, nahm den gewöhnlichen humoristischen Verlauf.

\* [Der Verein ehemaliger 12er Husaren] hielt am Sonnabend seine Monatsversammlung ab, in welcher als Hauptpunkte die Aenderung und Vervollständigung der Statuten zu Ende geführt, und betreffend den Beitrag der Mitglieder bei Sterbefällen von Kameraden der erstere von 50 Pf. auf das Doppelte normirt wurde.

\* [Bei dem Vegetarier] des in Giebelscheiter verstorbenen Tischlers Eider beteiligten sich ungefähr 70 Socialdemokraten, welche namentlich eine rolle Rolle im Knopfloch trugen. Der Saal war ebenfalls mit volln Schleißen geschmückt und vor jeder Herr wurde ein Kissen mit Schleißen von derselben Farbe getragen. Als nach Abingung eines Gedes auf dem Kirchhofe Herr Superintendent Urtel die Rede begann, entfernten sich die socialdemokratischen Theilnehmer am Leischnung.

\* [Submission.] Am 26. November wurden auf dem hiesigen Stadtbauamt zwei Submissions-Verhandlungen abgehalten, betreffend: 1. die Ausführung der Gasarbeiten zum Neubau der hohen Mädchenschule an der Gartengasse, veranschlagt auf 7379 M.; 2. den Verkauf des alten Stadttheaters alte Promenade 17 auf den Abbruch. Es gingen folgende Offerten ein und zwar von: ad 1. W. Rudloff 30,01 pCt., E. Zippich 35 pCt., L. Renner 30 pCt., W. Dirge 33 pCt., W. Brater 23 pCt., G. Rohlig 22 1/2 pCt., G. Walfisch und W. Raab 22 1/2 pCt., G. Wötger 22 pCt., W. Willhardt 20 pCt., G. Wöckel 24 pCt., R. Renner 27 pCt., G. Schachtelbeck jun. in Nordhausen 10 pCt., G. Wed 12 pCt., G. Rundenitz 18 pCt., E. Heintzsch 15 pCt., sämmtlich unter dem Hofensanftlag; ad 2. W. Wenzig offerirt 355 M., J. Werber offerirt 1950 M. event. 4050 M. W. Kirchsche beanprucht 500 M., J. Webe beanprucht 300 M.

\* [Diebstahl] Die unverschiedene Louise Facke aus Berlin, am Sonnabend Abend auf der Durchreise durch Halle begriffen, wurde auf hiesigen Bahnhofs auf ein Paket mit einigen Kattunleibern, 1 Duzend Schürzen z. beschwindelt. Auf der Fahrt von Sumbodorf nach hier hatte sie im Coupé einen jungen Menschen kennen gelernt, der sich hier beim Aussteigen erbot, das Paket in seine Obhut zu nehmen, während die F. ein Bilet zur Weiterfahrt löste; sie acceptirte dieses Anerbieten und gab so dem Gauner Gelegenheit, das Weite zu

suchen. Derselbe trug eine Brille, war ca. 20 Jahre alt, schwächlich, blaß, und war bekleidet mit dunklem Anzuge. — Der Balletomärker, welcher kürzlich hier in raffinirter Weise sein Wesen trieb, Tappeler Günther aus Magdeburg, ist nunmehr in Dessau, woelcher er in gleicher Weise wie hier stahl, dingfest gemacht. Unbesten hat sich auch hier wieder ein Anderer auf dasselbe Geschäft gelegt, denn am Sonnabend Abend ist im Restaurant „Zum Reichstanzler“ in der Leipzigerstraße ein Ueberzieher gestohlen worden. Dem Diebe ist man auf der Spur. — In das Kleidergeschäft von Bachwitz in der Leipzigerstraße kam kürzlich Abends in der 7ten Stunde ein anständig gekleideter Mensch, der Hartmann heißen, als Bekannter nach hier verlegt sein wollte, und sich ausstalt, ihm einen Ueberzieher und eine gute schwarze Hose nach seiner Wohnung in der Magdeburgerstraße mit quittirter Rechnung zu senden. Das Gewünschte wurde durch den Kaufmann des Geschäftes sofort zugehant, der Besteller auch in der angegebenen Wohnung angetroffen, welcher die Sachen launt Rechnung in Empfang nahm, und sich, angeblich um die Hose anzuprobiren, durch eine Thür entfernte aus der er indes heute noch zurückkehren soll. Er hatte sich die Sachen eingewickelt und damit das Weite gesucht, hatte auch, wie sich bei Nachfrage herausstellte, die betreffende Wohnung erst am letzten Abende gegen 6 Uhr gemiethet, jedenfalls wohl nur zur Ausführung seiner Schwindeln.

### Städtische Kommissionen.

Die Mitglieder des Ausschusses der Schulkommission für anderweite Organisation des Elementar-Schulwesens werden zu einer Besprechung über die Besetzung der beiden Rektorenstellen am Mittwoch den 28. November cr. Nachmittags 5 Uhr unter dem Vorsitze des Herrn Oberbürgermeisters in dessen Amtszimmer zusammenzutreten.

### Schulkommission.

Sitzung der Schulkommission am Donnerstag den 29. November cr. Nachmittags 5 Uhr im Magistrats-Sitzungszimmer.

### Tagesordnung.

- 1) Besetzung der vakanten Lehrerstellen an Bürger- und Volksschule;
- 2) bergehen der vakanten beiden Rektorstellen;
- 3) bergehen der drei wissenschaftlichen und zwei Elementarlehrerstellen an der höheren Mädchenschule.

### Stadtsammler Halle. Meldung vom 24. November.

Gefisch Liegen: Der Handarbeiter Franz Blesch (alias Peter) und Johanne Christiane Schindewahr, Berlinerstraße 4. — Der Rittergutsbesitzer Alwin Döcker Peter, Focke, und Helmine Clara Schapperelle, Mühlweg 24. — Der Müller Friedrich Carl August Wachmann und Auguste Rosalie Christiane Scholz, Fockestraße 5. — Der Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Lent, Martinsgasse 12, und Caroline Emilie Christiane Kühne, Cönnern. — Der Tischler Otto Friedrich Schreddebach, Landwehrstraße 3, und Friederike Louise Minna Pinta, Langgasse 9. — Beboten: Dem Handarbeiter Carl Japp, Weingärten 9, ein S., Julius W. Bernhardt. — Dem Mechaniker Louis Köhler, Amdenstraße 6, eine L., Caroline Amalie Elise. — Dem Hofmeister Albert Hengden, Merseburgerstraße 43, eine L., Minne Frieda Gertraud. — Dem Goldarbeiter Arthur Wöhrer, große Wallstraße 8, ein S., Jhvor Alfred Willy. — Dem Bildhauer Max Wöhrer, Saalberg 14, eine L., Auguste Minna. — Dem Hilfs-Rangmeister Friedrich Klipp, Mühlweg 7, ein S., Friedrich Paul. — Dem Stadt- und Polizeirath Wilhelm von Helly und Konigsberg, Mühlweg 5, ein S., Wolfgang Eberhard. — Dem Dabbeder Louis Bornschein, Taubengasse 10, eine L., Magarethe Vertha Marie. — Dem Schlosser Ferdinand Raumann, Mühlweg 7, ein S., Friedrich Wilhelm Carl Ferdinand. — Dem Weißgerbermeister Oskar Heller, Kuttelhof 4, eine L., Minna Helene Elisabeth. — Dem Tischler Carl Kleszig, alter Markt 28, ein S., Ernst Watz.

Gehorben: Der Faktor Johann Heinrich Friedrich Richter, 75 3/8 M. 27 L., Kungelshöhne, Schillerstraße 18. — Des Kaufmanns Friedrich Dohle S. Werner, 1 3/9 M. 15 L., Döppersberg, Weidenplan 30. — Der Damenschneidermeister Wilhelm Prosinowich, 76 3/8 M. 7 M. 27 L., Entenfang der Gasse, Gießstraße 24. — Des Hilfs-Rangmeister Friedrich Klipp L. todgeb. Mühlweg 7. — Der Müller Carl Schreiner, 40 3/9 M. 25 L., Trismus et Tetanus, Mühl. — Des Volomotoführer Gustav Müller T. Else, 3 3/8 M. 19 L., Croup, Wärmelagerstraße 33.

### Die musikalische Feier des Todtenfestes.

Halle, 26. November.  
Ein Präkudium und Fuge für Orgel von Händel, zwei Choräle von Seb. Bach, „Seh meine Freunde“ und „Wenn ich einmal soll scheiden“ und das Requiem von G. Verdi (C-moll) bildeten den Inhalt des Concerts, mit welchem die Singakademie unter der Leitung des Herrn Musikdirektors Reule am Sonnabend in der Marktkirche die Feier des Todtenfestes einleitete. Das Orgelpräludium sowohl als die beiden Choräle wurden in vollendetester Weise durchgeführt, namentlich entsprach die treffliche Ausführung der letzteren in jeder Beziehung den Anforderungen der Singakademie, welche wiederum bewies, bis zu welcher Vollendung die Pflege des capella-Gesanges bei ihr geblieben ist. Von überweltigender Schönheit des Solos war die herrliche Introduction des Chorals „Wenn ich einmal soll scheiden“ für Streichinstrumente, die so recht stimmungsgevoll auf die ergreifenden Klänge der folgenden Vocalmelodie vorbereitete. Der Höhepunkt der Aufführung bildete allerdings das Gebemüthe Requiem. Gewiss ist es entschieden einer der genialsten Vertreter der katholischen Kirchenmusik, denn pompösen, den Eimen fälschlicherweise Charakter er verleihen und mit den glänzendsten Mitteln zum Ausdruck zu bringen verstanden hat, wobei der Komponist ein viel zu gewöhnlicher Künstler, um nicht allenthalten den Einklang mit seinem Texte zu wahren, trotzdem ist es aber weniger der Sinn der Worte, der geliebt und gebietet werden soll, als vielmehr die Form und der Klang des Satzes, die durch Musik zur Anschauung gelangen: Eine gewisse Stimmung auf das Operatische ist an vielen Stellen unverkennbar. Die Ausführung wurde diesen hervorragenden Eigenschaften in eben so decanter wie feinsinniger Weise gerecht. Mit dem bloßen Abingen ist es da nicht gethan, vorzüglichste Singleistungen, wie wir sie in diesem Concert hören, werden selten in so übereinstimmendem Einmunde geboren. Präzision

der Einfüge, Reinheit, ausdrucksvoller und andächtig Vortrag, dramatische Beweglichkeit liegen sich selbst in Eagen (schwieriger thematischer Durchführung wie beim „Sol signifier“ im Domino Jesu Christo und beim „Ego eos domini“ im Requiem) nicht vermissen, wenn man in letzterem nicht etwa einen leichten lapsus des Soprans in Anschlag bringen will.

Es war ein glücklicher Ort der Herr Musikdirektor Voretsch, dem Herrn Musikdirektor der Choristen, dem Todtenfest, dem geführten Concerte, das gewollte, bei ergreifender Regung im Mozart's, den Schwamengefang des freivollebenden Meisters gegenüberzustellen. Das Mozart's sein Requiem in gewissem Sinne mit seinem Verstande geführten hat, das er, den Tod im Sagen, abermals von der überirdischen Herrlichkeit der Ideen, die mächtig mit verstandener Glanz auf ihr einbringen, die jeder fassen ließ, ohne sein letztes Wort vollenden zu können — das alles darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Aber wichtiger und erheiternd kann wohl überhaupt das Ansehen der Darlingsgötter gebietet werden, als durch das unerschütterliche „Requiem aeternam dona eis, Domine“ des unerschütterlichen Componisten.

Die imponenten Klänge des Beethoven'schen Trauermarsches eröffneter sunig die Todtenfeier, welche die Neue Sing-Akademie gestern in Hallschule musikalisch begann. Das Requiem begann, es ist schwer zu sagen, welche Nummer der großartigen Schöpfung wir am meisten benennen sollen. Die himmlische Weite der Klarheit, welche das Ganze in gleicher Weise überstrahlend durchzieht, läßt sich eben empfinden, aber nicht beschreiben. Unser Hauptaugenmerk konnte wesentlich nur auf die Aufführung gerichtet sein und diese war, wie sich von dem bewährten Chöre der Neuen Sing-Akademie unter der Leitung des Herrn Musikdirektors Voretsch nicht anders erwarten ließ, eine ganz ausgezeichnete. Das „Missa in G-dur“ ist, wie schon tabellos gelingen konnte, kann unsern Lob keinen Eintrag thun — der Zufall spielt bei solchen Gelegenheiten eine Rolle. Schwierige Choräle wie gleich am Anfang das „Arie“, wo die Fülle der Figuren, die sich wie Raunen vor dem melodischen Kern windet und schlingt, werden sauber und fern zu Gehör gebracht. Ebenso präzis entzünden die wichtigen Arie des „Dies irae“, bei denen der wunderbar, geheimnißvolle Schauer des Unlichtbaren den Hörer ergreift und ununterbrochen zur Erkenntnis höherer Wirklichkeit zwingt. Der zweite „Arie“, mirum, brachte die Solisten zur Geltung. Die vier Stimmen, welche Herr Voretsch hier in sich führte, zeigten sich sämmtlich durch Wohlklang, Klarheit und Schmelze aus. Dem Vag hätte allerdings ein wenig mehr Energie nicht geschadet, ebensoviele wie der Arie, welche sich indes durch sympathischen Charakter und richtigen Ausdruck empfand. Der Träger des Sopran's führte seine Aufgabe mit fester Stimme und feinem Ausdrucksvortrage durch. Der Sopranist ließ indes der Sopranistin, Frau Musikdirektor Voretsch, zu, welche uns durch die edle Klarheit der Aussprache, den angenehmen Reiz des Tons und die durchsichtige sich kundgebende warme Empfindung von früheren Gelegenheiten noch in bester Erinnerung steht. Herr Voretsch's musikalischer Ausdruck ist in dem wunderbaren „Quid sum, miser“, den letzten Sätze des „Missa, mirum“ Gelegenheit zur reifen Entfaltung. Um der letzten Arie dieses Satzes „Cum vi justus sit securus“ — erhebt sich die rührende Innigkeit der Empfindung zu einer Weisheit mit der Klage, wie sie ergreifend kann je in Eimen verankert worden ist. Hier und besonders, wenn das lästliche Soliquartett in die letzten Töne des Sologefanges eingreift, verstimmt allerdings die Kunst der Sängerin und der gutgebendende Componist, der diese Klänge aus einer anderen Welt empfangen zu haben scheint, tritt in seine Rechte.

Eine lobbare Rede in der jurefalschenen Krone ist das „Requiem“, wunderbar in der daraus hervorquellenden Empfindung und unerschütterlich in Bezug auf künstlerische Ausarbeitung. Durch das Bewusstsein des Hochheren ist freilich ein einigermaßen merkwürdiger, fehlerhafter Einfluß, die jedoch in der Folge durch den musikalischen Charakter seitens der Begleitinstrumente wieder weit gemacht wurde. Zu den erstklassigen Stellen der Partitur gehört unstreitig das „Ingenium“ in diesen „Requiem“, wo die tieferen Register der Orgel zum Ausdruck gelangen, während das „Quam Mariam absolutist“ und „Et latronem exaudisti“ durch eine psychologische Auffassung sprachen. Leider ist es, wie schon erwähnt, dem Komponisten nicht vergönnt gewesen, sein Werk ganz zu vollenden. Nur das „Requiem“ und das „Kyrie“ rühen ganz von seiner Hand her, während die „Missa“ und die „Gloria“ von dem Herrn Musikdirektor Voretsch, die „Arie“ von dem Herrn Musikdirektor Voretsch selbst sowie der Schluss des „Lacrymosa“ und die folgenden Nummern sind von seinem Schüler Sühmann hinzugefügt, der wohl am besten mit den Intentionen des Meisters vertraut war, freilich ohne sich selbst zu sein. Dem von Sühmann hinzugefügten „Kyrie“ und „Gloria“ namentlich das „Domine, Deus“ und „Sanctus“ sind in Wesentlichen ganz conventionell gehalten, abgesehen jedoch von Mozart'schen Geist und viel reich an melodischen Schönheiten wie an tonpraktischen Kunstformen jedoch sie als würdige Ergänzung des letzten Meisterswerkes Mozart's wohl und dankbar anzuerkennen sind.

### Provinzialles.

H. Cönnern, 24. November. Heute wurde hier die Wahl zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordnetenversammlung vorgenommen. Es wurde in der ersten Abtheilung wiedergewählt Herr Oekonom Wilhelm Hofffeld. Von 22 stimmberechtigten Bürgern hatten sich 17 eingekunden und an der Wahl theilgenommen, also 77,27 %. Ferner gingen aus der Wahl für die zweite Abtheilung die Herren Kaufmann Franz Heinrich und Zimmermeister Friedrich Keller jun. hervor; ersterer wurde wiedergewählt, letzterer neu gewählt. In dieser Klasse mußten 71 Bürger wählen, es waren jedoch nur 22 erschienen und hatten sich also nur 30,98 % an der Wahl theilgenommen. In der dritten Abtheilung wurde Herr Buchhändlermeister Heinrich Unterberg wiedergewählt. Von 356 Wahlberechtigten dieser Klasse waren nur 13 Personen zur Stelle, die sich an der Wahl beteiligten, also nur 3,65 %. Ueberhaupt haben also von 449 stimmberechtigten Bürgern unserer Stadt an der Wahl nur 11,58 % Theil genommen.

H. Pölla, 23. November. Heute Vormittag 11 Uhr fand die feierliche Legung des Grundsteines zu dem hiesigen neuen Schulgebäude statt. Zu der Feier hatten sich eingefunden: Se. Erlaucht der regierende Graf Woyzeck nebst seiner durchlauchtigen Frau Gemahlin, die Epögen der Behörden, die Schuljugend mit ihren Lehrern. Von dem Glocken eingeläutet, begann das Fest mit einleitenden Worten des Herrn Konfirmanden-Raths Woyzeck, daran schloß sich der Gesang des Liedes: „Eine feste Burg ist unser Gott“, dem eine herzliche Ansprache des Ortsgeistlichen folgte. Letzterer las nun die in dem Grundriß bestimmte Veraments-Urkunde vor. Die Veramentsurkunde wurde nun in eine Glasschale luftdicht verschlossen und nebst etlichen Exemplaren von dem Hofbuchführer Courter, der Hofbuchführer Zeitung, der Sonntagsblätter Zeitung und dem Hofbuchführer Zeitung, einer Uebersichtsammlung und mehreren Gedächtnissen in der Grundstein gelegt und dieser mit einem großen Sandstein, in welchen B. H. 1883 eingemeißelt ist, bedeckt und zugemauert. Die städtischen 3 Hammer schläge hat zuerst Seine Erlaucht und Ihre Durchlaucht, darauf die ergründeten Vertreter und Lehrer, zuletzt der Herr Konfirmanden-Rath. Nach dem Rede „Nun danket alle Gott“ wurde gebetet und darauf „Gott, der







er auf dem Gebiete des Ingenieurwesens und der Eisen- und Stahl-Industrie eine hervorragende Rolle, die allseitig rückfallslos anerkannt wurde. Die Königl. Gesellschaft (Royal Society), das Institut der Eisen-Ingenieure, das Eisen- und Stahl-Institut, die British Association und viele andere gelehrte Vereine wählten ihn zum Mitgliede und betrauten ihn mit den hervorragendsten Ehrenämtern, wie er denn auch als Präsident des größten Gelehrtenvereins, der British Association, die Inaugural-Adresse des Kongresses im Jahre 1880 hielt. Im Jahre 1869 ernannte ihn die Universität Oxford und einige Jahre später die Universität Cambridge zum Ehren doktor. Im Jahre 1874 erhielt er die Albert-Medaille für seine Untersuchungen über die Wärme; im Jahre 1875 die Bessemer-Medaille für seine Verdienste um die Eisen- und Stahl-Industrie, und im Laufe dieses Jahres wurde er als Sir William Siemens in den Ritterstand erhoben. Die unmittelbare Todesursache war ein böser Fall, den Dr. Siemens vor 8 Tagen beim Verlassen der Royal Society that. Er stürzte sich seitdem umsohl. Am Montag verstorben er in seinem Hause am 19. März d. J. in Folge des Herzens eines Blutgefäßes der Lunge. Die „Morning Post“ bezeichnet diesen Todesfall als einen Nationalverlust für das Aegypten-Land und des Verstorbenen, da nur wenige Männer, die im vereinigten Königreiche leben, so ausgezeichnet in den praktischen Anwendungen der Wissenschaft waren, wie er, und da wohl kein Zeitgenosse für die Verbesserung wissenschaftlicher Prozesse auf technischem Gebiete mehr geleistet hat, als Dr. S. W. Siemens.“ — In einer Vorlesung in King's College zu London wurde Siemens' Tod als ein nationaler Verlust bezeichnet. Die „Times“ regt an, die sterblichen Reste des Eingestiegenen in der Westminster-Abtei beizusetzen, wo Englands größte Männer ihre letzte Ruhestätte fanden.

**Gewinn-Liste**

der 5. Klasse der 104. Königl. k. sächs. Landes-Lotterie. Gezogen in Leipzig den 24. November 1883.  
 15,000 M. auf Nummer 96896.  
 5000 M. auf Nummer 10173 60950 70124.  
 3000 M. auf Nummer 558 1654 10663 13181 15727 17861 19239 21540 24660 28998 29565 32859 34504 38912 42037 42295 45968 48410 52066 52893 53955 55313 57548 58710 61999 63589 64115 66284 67002 69231 71490 78594 78774 80685 81720 82702 83796 89005 91779 91910 93661 93910 98489 99182.  
 1000 M. auf Nummer 3410 3468 3711 6169 8664 9501 11195 14841 18431 18831 19213 22187 24074 26744 26907 28957 29728 31026 33348 33477 34018 35930 38629 39536 44358 48840 50114 50324 52323 55506 56125 55724 60951 64453 64956 68520 70600 70703 72587 72832 72898 73738 74897 76519 81935 83152 84688 87342 87412 88114 89626 93537 94375 95871 96716 97043 97090 98024.

**Reisende Mittheilungen.**

Berlin, 25. November.  
 — Der Kaiser ist gestern Abend 9 Uhr mit dem Prinzen Wilhelm, dem Großherzog von Hessen-Darmstadt und der übrigen Jagdgesellschaft aus dem Jagdterrain bei Kehlheim auf dem letzteren Bahnhof hier wieder eingetroffen. Der Großherzog von Hessen trat sofort um 9 1/2 Uhr vom Anhalter Bahnhof aus seine Rückreise nach Darmstadt an. Auf dem Bahnhofs und den benachbarten Straßen hatte sich ein zahlreiches Publikum angesammelt, das dem Kaiser laute Ovationen darbrachte.  
 Der Kronprinz beabsichtigt, wie uns berichtet wird, u. A. in Spanien den Besuch der Städte Sevilla, Granada und Cordova.  
 — Wie die „Times“ erzählt, ist die von zahlreichen Mitgliedern der Universität von Oxford unterzeichnete Adresse an den deutschen Kaiser, welche denselben, sowie das deutsche Volk zum Auserwählung beglückwünscht, nur als der individuelle Meinungsäußerung der Unterzeichner der Adresse zu betrachten. Ein Versuch, die Universität zu veranlassen, dem Kaiser Wilhelm eine Adresse anlässlich

der Auserwählung zu überreichen, scheiterte an dem heftigen Widerstande derjenigen Mitglieder der Universität, die der Hochkirche angehören. „Die Hochscholmänner“, schreibt die „Times“, sind theilweise genaug, kirchlich als einen Schismatiker, der die katolische Einheit gefährdet, zu verabscheuen. Viele Oxford-Graduirten blieben mit scharfem Argwohn auf Deutschland und alle seine Werke. Wäre die Universität von Oxford angegangen worden, die Gelegenheit des Jahrestages von Luther's Geburt zu ergreifen, um die Universität von Halle als den Erben von Wittenberg zu begrüßen, dürfte sie in dem Gesuche seine Ungehörigkeit entdeckt haben. Sie waren außer Stande, zu begreifen, warum eine englische Universität einen fremden Souverän mit ihren Glückwünschen belästigen sollte und sie verworfen den Vorschlag summarisch.“

— Ein Antrag auf Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts für alle politischen und kommunalen Wahlen wird vorläufig noch nicht eingebracht werden.

— Französische Blätter berichten von einem Konflikt Ferry's mit der Leitung's Kommission.

— Der „Moniteur de Rome“ macht geheimnißvolle Andeutungen, wonach ein kirchenpolitisches Gesetz im Frühjahr dem Landtag vorgelegt werden würde. Das ist ja möglich, um so mehr, da bekanntlich am 1. April die „diskretionären Vollmachten“ erlöschen. Aber das vatikanisch-offizielle Blatt weiß offenbar über die Absicht, die es vermutet, nichts; es stützt sich nur auf die Erfahrung, daß, wie es bemerkt, der Frühling in Preußen die Jahreszeit für kirchenpolitische Gesetze sei.

— Nach der „N. Pr. Ztg.“ beweist der in der Ausarbeitung begriffene Gesetzentwurf über das Auswanderergesetze u. A.: die Auswanderer vor dem Verlassen ihres Vaterlandes zur Erfüllung zweifelslos bestehender öffentlicher und privatrechtlicher Verpflichtungen, insbesondere der aus dem Gemeinvertrage, der Familienangehörigkeit, dem Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis sich ergebenden Verbindlichkeiten anzuhalten.

— In der „Times“ wird gelegentlich einer Besprechung der politischen Situation beim bevorstehenden Zutritt des Parlamentes das deutsch-österreichische Bündnis als eine Friedensgarantie für Europa bezeichnet.

— Es gewinnt den Anschein, daß der Anschlag gegen die deutsche Botschaft in London auf einen bloßen Versuch, Geld zu erwidern, hinausläuft und hervorgerufen wurde durch die großen Belohnungen, die von der Polizei auf die Entdeckung der Frevler, welche die Verbrechen gegen das Konsularverwaltungamt und die unterirdische Eisenbahn verübt haben, ausgesetzt worden sind. Polizeisten und Polizeispieler scheinen in der Sache verwickelt zu sein. Wolff sollte dabei nur den Dolmetscher spielen und deutsche Briefe übergeben; der eigentliche Akteur soll ein sogenannter political German sein, der eigens zur Sprengung der Botschaft nach London kam und daselbst von Spionen umgarnet wurde, welche ihn die Tat ungehindert vollbringen und später so lange unversehrt lassen wollten, bis eine Belohnung ausgetobt sein würde. Wolff sollte 50 Pfund erhalten. Wolff ward bereits beim Polizeigericht verhaftet. Er ist 24 Jahre alt, verheirathet und aus der Schweiz gebürtig, angeblich Chemiker und Student der Medizin; er besitzt ein Miethshaus und behauptet, die Hülfsmaßnahmen gehören einem französischen Mieter.

— Großes Aufsehen erregte in Petersburg, bei dem „Nisch. Mess.“ ein voriger gelegentlicher Korrespondent schreibt, ein Versuch, den die Fürstin Jurgienstaja-Dolgoriki unmittelbar nach ihrer Rückkehr aus Paris bei dem Kaiserpaare machte. Der Kaiser war am 4./16. November von der Einweihung der Petrowskischen Handelsschule, die ein neues Haus erhalten hat, zurückgekehrt und empfing die Wittve seines Vaters Mittags um 2 Uhr. Die Zusammenkunft dauerte über anderthalb Stunden. Der Hauptinhalt der Unterredung war, interessanter Weise, die Art und Weise der Erziehung des jungen Prinzen Georg, des Sohnes Alexanders II. Der Garz verfuhr auf das Lebhafteste die Ansicht, der junge Prinz müsse auf das unter Kaiser's Leitung stehende Gymnasium gehen werden, um in „zeitgemäßer“ Weise erzogen zu werden. Die Fürstin Dolgoriki

ist aber gänzlich anderer Meinung; sie will von Herrn Ratoff durchaus Nichts wissen, sondern wird die Privatlehrer, von denen einige noch von dem verstorbenen Kaiser engagirt sind, behalten. Sie sagte das dem Garzen in sehr entschuldigender Weise und verließ in erregtester Stimmung den Anstichloß-Balast.

— Weitere Nachrichten über die Katastrophe im Sudan besagen, daß der Major Dornische entlandte, um mit Gids Bajza zu unterhandeln. Derselbe sagte: „Wir wie Ihr sind Mußelmänner. Warum kämpfen? Ergebt Euch!“ Diese Sendlinge wurden mit einer Salve empfangen. Dann begann die Schlacht. Die englischen Offiziere kämpften wie Löwen. Der Letzte, der die Hiebepost nach Khartum brachte, erzählt, daß er, vom Schlachtfelde kommend, etwa 150 Verwundete zählte, worunter sich ein europäischer Aktivist Namens Rover (Pauer?) befand.

**Telegraphische Nachrichten.**

Mainz, 25. November. Bei der hiesigen Stadtverordnetenwahl siegten die Kandidaten der drei vereinigten Parteien des Fortschritts, der Demokraten und des Centrums gegen die Socialisten, nur wurde statt des liberalen Kandidaten Kaufmann Fülmer der liberale Christlicher Wasserburg gewählt. Im Ganzen sind 7 liberale, 6 liberale und 4 demokratische Stadtverordnete gewählt worden.

Sternberg, 25. November. Die Stände haben gestern an die Kommissarien das Ersuchen gerichtet, ihnen über den Stand der Verhandlungen mit der preussischen Regierung wegen der Verstaatlichung der Berlin-Hamburger Bahn Mittheilung zu machen, soweit die gegenwärtigen Verhandlungen dies zulassen.

Paris, 24. November, Abends. Die Deputirtenkammer begann heute die Beratung des Gesetzentwurfs wegen der Kumulation von Aemtern und der parlamentarischen Incompatibilitäten. Der Art. 1 beselien, welcher den gleichzeitigen Besitz von der obersten Staats-, Departements- oder Kommunalämtern verbietet, wurde an eine Kommission verwiesen. Die Kammer beriet sodann diejenigen Artikel, welche die parlamentarischen Incompatibilitäten treffen und nahm zunächst den Artikel an, welcher das Mandat eines Senators und Deputirten mit jedem andern, vom Staate verliehenen Amt für unvereinbar erklärt, außer bei Ministern, Unterstaatssekretären und Oberland. — Das Journal „Paris“ erzählt, das Einfuhrverbot gegen gefälschten amerikanischen Fleisch werde demnächst wahrscheinlich aufgehoben werden, entsprechend einem Outachen des Gesundheitsrats.

Malta, 25. November. Die britischen Panzerschiffe „Alexandra“, „Monarch“ und „Invincible“ sind hier eingetroffen und werden morgen nach Alexandria weitergehen. An Bord der „Alexandra“ befindet sich der Admiral Hay. — Das Journal „Paris“ erzählt, das Einfuhrverbot gegen gefälschten amerikanischen Fleisch werde demnächst wahrscheinlich aufgehoben werden, entsprechend einem Outachen des Gesundheitsrats.

Washington, 24. November. Staatssekretär Freelinghuyzen hat geheime telegraphische Ordres an den Kommandanten des amerikanischen Geschwaders in den asiatischen Gewässern gelangen lassen, die sich auf den Schutz der Interessen der Vereinigten Staaten im Falle des Krieges zwischen Frankreich und China beziehen.

**Kirchliche Anzeige.**

Militär-Gemeinde: Zu U. K. Frauen, Mittwoch den 28. November Vorm. 9 Uhr allgemeine Beichte und Kommunion, Herr Archidiaconus Pfanne.

Wasserstand der Saale (an neuen Unterhaupt der Königl. Schiffschleuse bei Lortcha) am 25. November Abends 2,90, am 26. November Morgens 3,04 Meter.

Verantwortlicher Redakteur Albert Fänich in Halle.

Sing-Akad. Dienstag keine Uebung. D. V.

**Stechbrief.**

Wegen den Schneider August Westphal aus Eisleben, geboren am 1. März 1849 zu Hochow bei Eisleben, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen vorläufiger Mißhandlung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Halle a/S. abzuliefern.  
 Halle a. S., den 22. November 1883.

**Königliche Staatsanwaltschaft.**  
 von Moers.

**Herrschastliche Stagen**

zum Preise von 450, 500, 475 u. 150 P., Salon, 4 Zimmer, 3 Kammern, Badezimmern, Küche, Speisekammer und sonstiges Zubehör enthaltend, sind zum 1. April zu vermieten Heinrichstraße 1, am Friedr. Schloß.

**Bekanntmachung.**

Die 3. an Herrn Zahnarzt Herrmann vermietete Parterre-Wohnung im reform. Predigerhause, gr. Ulrichstraße 13, bestehend aus 5—6 Stuben, 4 Kammern, Küche, Keller, Feuerungsgeplaz nebst sonstigem Zubehör, ist zum 1. April 1884 anderweitig zu vermieten. Nähere Auskunft erteilt Herr Stadtrat J. Jordan, Martinsberg 6, in seinen Sprechstunden.

Beränderungshalber eine schöne Wohnung zu Neujahr zu vermieten  
 Hanshorststraße 16.  
 Mühl. St. an 1—2 Fr. Anhalterstr. 2. H. I.

Ein ordentlicher Mann für die Maschine gesucht Mühlgraben 4.  
**Einen Handrecht**  
 mit nur guten Zeugnissen suchen  
**Bauer & Lehmann.**  
 Ein ordentl. Mädchen ges. s. sofort Antritt mit guten Mitten. Wo? sagt die Expedition.  
 Kräft. Mädchen für Hausarbeit sof. gesucht Frau Köh, Deynstraße 20.  
 Ein Haus- und ein Küchenmädchen sofort zu mieten gesucht. Zu erfragen bei  
**H. Gräbe, gr. Märkerstraße 7.**  
 Ein in allen Arbeiten bewandertes Mädchen vom Lande mit g. Zeugnissen sucht für Küche und Hausarbeit Stelle durch  
 Frau Scholle, Leipzigerstraße 11.  
**Sophienstraße 11**  
 herrschastliche 2te Etage für 600 M. zum 1. Januar an ruhige Leute zu vermieten.  
 Näheres Mühlweg 10.

**G. L. DAUBE & Co.,**  
**CENTRAL-ANNONCEN-EXPEDITION**  
 der deutschen u. ausländischen Zeitungen  
 in Halle a/S., Mühlgraben 2a,  
 sowie in allen übrigen größeren Städten des In- und Auslandes  
 übernehmen die Besorgung aller Art Anzeigen in sämtliche Zeitungen,  
 Fach-Zeitschriften, Kalender etc. etc. der Welt.  
**Prompte Beförderung. — Billigste Bedienung.**  
 Bei Aufträgen von Belang höchster Rabatt.  
**Zeitungs-Kataloge gratis und franco.**

**Brunnenplatz 9**  
 ist zum 1. April 1884 die 2te Etage, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör, zu vermieten.  
 Näheres gr. Steinstraße 19.  
 Anst. Schlafstelle Rathhausgasse 13, II.  
 Anst. Schlafstelle offen Erdel 13.  
 Anst. Schlafstelle m. K. alter Markt 33.  
 2 anst. Schlafstellen Bleichergasse 21.

**J. Barck & Co.,**  
**Annoncen-Expedition,**  
 gr. Ulrichstr. 49, p.  
 empfehlen sich zur Besorgung von Annoncen an das

**Halle'sche Tageblatt,**  
 sowie für alle andern Zeitungen des In- und Auslandes.  
 Bedienung prompt, reell und discret.

**Hall. Turn-Verein.**  
 Montags und Donnerstags Uebung.

Für den Inseratenteil verantwortlich: R. Hoffmann in Halle.

